

Johannes Eurich

Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung

Ethische Reflexionen und
sozialpolitische Perspektiven

campusFORSCHUNG

Inhalt

Vorwort.....	11
1 Einleitung	13
1.1 Der Fokus auf Gerechtigkeit	16
1.2 Gerechtigkeit und der moderne Sozialstaat	19
1.3 Gerechtigkeit – begriffliche Vorklärungen.....	23
1.3.1 Vier Formen von Gerechtigkeit.....	23
1.3.2 Soziale Gerechtigkeit	26
1.4 Zum Aufbau der Arbeit.....	27
1.4.1 Sozialphilosophische Orientierung.....	27
1.4.2 Die Schattenseite der liberalen Gerechtigkeitstradition.....	29
1.4.3 Theologische Orientierung.....	31
1.4.4 Weiterführende Perspektiven für Forschung und Sozialpolitik.....	33
1.5 Der Begriff »Behinderung«	34

Teil I Sozialphilosophische Orientierung

1 Gerechtigkeit als Fairness – die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls.....	41
1.1 Die Wahl von Gerechtigkeitsgrundsätzen.....	44
1.2 Die Herleitung von Verteilungsgerechtigkeit.....	47
1.3 Würdigung und Kritik der Gerechtigkeitstheorie von Rawls.....	51
1.3.1 Methodologische Kritik	54
1.3.2 Kommunitaristische Kritik	63
1.4 Zwischenfazit	71

2	Gerechtigkeit als Fairness auch für Menschen mit Behinderung?	75
2.1	Kritik der Rawlsschen Kooperationsgemeinschaft.....	76
2.2	Erweiterung der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie	80
2.2.1	Die Begründung von Gesundheitsinstitutionen nach Daniels	80
2.2.2	Der Fähigkeitenansatz von Sen	86
2.2.3	Der Zusammenhang zwischen Lebenschancen und der Funktionsfähigkeit einer Person.....	91
3	Soziale Bedingungen von Freiheit und Gleichheit	95
3.1	Gleichheit als soziales Verhältnis.....	96
3.2	Gleichheit in Verteilungs- und Anerkennungsperspektive.....	99
3.3	Selbstachtung und gleiche soziale Beziehungen	105
3.4	Gleichheit und Freiheit.....	109
3.5	Zwischenfazit	112
4	Die Gewährleistung sozialer Bedingungen von Freiheit.....	116
4.1	Vergleich von Daniels' und Andersons Gewährleistungsideen	116
4.2	Soziale Dienste als Grundgut?.....	118
4.3	Die Vereinbarkeit der Gewährleistung sozialer Bedingungen von Freiheit mit Rawls' Gerechtigkeitstheorie	119
4.4	Die Konkretisierung der Gewährleistung sozialer Bedingungen von Freiheit	124
4.4.1	Eingrenzung der zu sichernden Ressourcen.....	124
4.4.2	Gleichwertige Rechte	126
5	Gerechtigkeitsziele und Gerechtigkeitskriterien	131
5.1	Gleichheit und ihre Ziele.....	133
5.2	Kriterien der Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung	137
5.2.1	Moralisches Minimum	138
5.2.2	Teilhabe.....	143
5.2.3	Eigenverantwortlichkeit	147
5.2.4	Selbstbestimmung	150
5.2.5	Die Kriterien der Bedarfs- und Verfahrensgerechtigkeit	161

5.2.6 Die Kriterien der Kompensations-, Prozesschancen- und Zugangsgerechtigkeit.....	165
5.3 Zwischenfazit	168
 Teil II Die Schattenseite der liberalen Gerechtigkeitstradition in philosophischer und theologischer Perspektive	
1 Der strukturelle Zusammenhang zwischen Kontraktualismus, Normalisierung und Behinderung.....	173
1.1 Der Vertragsgedanke als Grundlage individueller Rechte	173
1.2 Die moderne Erfahrung des Behindertseins.....	174
1.2.1 Exkurs: Normalisierung, Normalität, Normativität	179
1.3 Die grundsätzliche Spannung liberaler Gerechtigkeitskonzeptionen im Blick auf Menschen mit Behinderung	185
1.4 Asymmetrische Beziehungen und Fürsorge.....	188
1.4.1 Moraltheoretische Reformulierung liberaler Tugenden als schwache Theorie des Guten.....	190
1.4.2 Die Berücksichtigung des konkreten Anderen in asymmetrischen Beziehungen	193
1.4.3 Die Perspektive ethisch-existentieller Wertschätzung	196
1.4.4 Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit	198
2 Die Konstruktion von Behinderung.....	200
2.1 Behinderung als soziale Konstruktion	200
2.2 Ethische Relevanz der sozialen Konstruktion von Behinderung.....	206
2.3 Fachspezifische Deutungen von Behinderung am Beispiel der Definition von geistiger Behinderung	208
2.3.1 Der Terminus »geistige Behinderung« und seine Definition	208
2.3.2 Fachspezifische Definitionsansätze.....	213
2.3.3 Neuere Definitionen und eigenes Begriffsverständnis	229

3	Gerechtigkeit, Differenz des Anderen und Teilhabe	236
3.1	Teilhabe als kulturelle Gleichwertigkeit – der Ansatz der Disability Studies.....	238
3.2	Gleichheit und Differenz	241
3.2.1	Impulse aus der feministischen Ethik für das Verhältnis von Gleichheit und Differenz	242
3.2.2	Gleichheit und Differenz in der Genderperspektive	245
3.3	Folgerungen für das Verhältnis von Gleichheit und Differenz....	246
3.4	Exkurs: Geschlecht und Behinderung	248
4	Zwischenfazit: Kritische Bündelung der Perspektiven.....	252
5	Gerechtigkeit und Teilhabe – Impulse aus theologischer Perspektive	265
5.1	Teilhabe und das biblische Gerechtigkeitsverständnis	266
5.2	Vorrang für die Armen	271
5.3	Nächstenliebe als Korrektiv.....	274
5.4	Offene Fragen der Liebe	278

Teil III Theologische Orientierung

1	Anthropologische Einsichten zu Menschsein und Behinderung in Bibel und Theologie	283
1.1	Gottgebenbildlichkeit und die Würde des Menschen	284
1.1.1	Gottgebenbildlichkeit in der Schöpfung und Menschen mit Behinderung	286
1.1.2	Christologische Deutung der Gottgebenbildlichkeit und ihr Bezug zu Menschen mit Behinderung	292
1.1.3	Die eschatologische Vollendung des Menschen	297
1.2	Die Hinfälligkeit menschlichen Lebens	302
1.2.1	Der Tod als Begrenzung des Lebens der Schöpfung.....	303
1.2.2	Der Tod als Folge der Sünde	306
1.2.3	Die Überwindung des Todes.....	307
1.3	Biblische Impulse zu Behinderung und Krankheit.....	310
1.3.1	Behinderung und Krankheit im Alten Testament	311
1.3.2	Behinderung und Krankheit im Neuen Testament.....	317

1.4 Differenzierungen zwischen Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Heil und Heilung.....	321
1.4.1 Differenz zwischen Gesundheit, Krankheit und religiösem Heil.....	322
1.4.2 Krankheit, Behinderung und Leiden.....	330
1.4.3 Ergänzende Aspekte der christlichen Deutung von Leiden	343
 2 Exkurs: Die Rede vom behinderten Gott.....	347
2.1 Eieslands Theologie der Behinderung	347
2.2 Kritische Würdigung.....	350
 3 Ethische Implikationen	356
3.1 Christliches Freiheitsverständnis und die Autonomie des modernen Menschen.....	357
3.2 Leiblichkeit, Behinderung und die relationale Sicht von Personalität.....	365
3.3 Impulse aus der Rechtfertigungslehre für den Schutz der Würde des behinderten Menschen	371
3.4 Gesundheit als objektives Wohl des Menschen und der individuelle Sinn einer Behinderung unter Anschluss an theologische Deutungen	376

Teil IV Weiterführende Perspektiven für Forschung und Sozialpolitik

 1 Summative Zusammenführung der unterschiedlichen Argumentationsstränge	387
 2 Offene Fragen und Desiderata	392
2.1 Gerechtigkeit und Anerkennung.....	393
2.2 Gesundheit, Krankheit und Behinderung	394
2.3 Gleichheit und Differenz	396
2.4 Soziale Konstruktion von Behinderung.....	397
2.5 Grenzen der Liebe	398
2.6 Anthropologische Voraussetzungen des Liberalismus.....	399

3	Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihre sozialpolitische Umsetzung	402
3.1	Daten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland.....	403
3.2	Sozialstaatliche Leistungen für Menschen mit Behinderung.....	410
3.2.1	Die behindertenpolitische Neuorientierung nach SGB IX	412
3.2.2	Die Forderung nach einem Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung	415
3.2.3	Ergänzende Zielperspektiven.....	416
3.3	Finanzierungsfragen und neue sozialpolitische Instrumente	421
3.3.1	Bundesteilhabegeld	423
3.3.2	Persönliches Budget.....	427
3.3.3	Berufliche Teilhabe	431
4	Ausblick	435
	Literatur.....	439

1 Der strukturelle Zusammenhang zwischen Kontraktualismus, Normalisierung und Behinderung

»Gewalt fängt nicht da an, wo Menschen getötet werden, sondern dort, wo man sagt, du bist krank und du musst tun, was ich dir sage.«

Erich Fried

1.1 Der Vertragsgedanke als Grundlage individueller Rechte

Ursprünglich wurde der Vertragsgedanke in der politischen Philosophie eingeführt, um einen universalen Konsens hinsichtlich der legitimen Einschränkung der Freiheit des Einzelnen zu erzielen.¹ Durch den Vertragsgedanken wird nicht nur individuelle Freiheit wechselseitig zwischen zwei Parteien begründet, sondern auch die Basis für die Rechtsansprüche des Einzelnen gegen den Staat gelegt. Zugleich steht der Vertragsgedanke im Hintergrund vieler sozialpolitischer Regelungen.² Die Grundidee des Vertragsgedankens besagt, dass individuelle Freiheit nur dann beschränkt werden darf, wenn dem Vertrag (Kontrakt) als wechselseitiger Übertragung von Rechten und Pflichten freiwillig zugestimmt wird und jede Vertragspartei dadurch einen Vorteil hat. Der Vertrag etabliert also Menschen als gleichberechtigte Personen mit wechselseitig eingeschränkter Freiheit. Bereits eine Generation nach Veröffentlichung dieser Grundidee durch den englischen Philosophen Thomas Hobbes³ wurden die autoritären Eingriffsmöglichkeiten des Staates zunehmend begrenzt. Das vertragliche Wechselseitigkeitsverhältnis wird auf die Beziehung zwischen Staat und einzelinem Bürger angewandt. Damit gewinnt die Idee des Vertrages ein kritisches, gegen die Dynamik der Asymmetrie von Staat und Bürger gerichtetes Potential. Mit zunehmender geschichtlicher Entwicklung wurde die faktische Ungleichheit zwischen Staat und einzelnen Bürger durch die Kodifizierung von Abwehr-, Mitwirkungs- und Anspruchsrechten zu korrigieren versucht. Im 20. Jahrhundert fanden dann diese Ideen Eingang in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Mittels liberaler Grund-

1 Vgl. Höffe (2001), S. 63–66.

2 Vgl. Maaser (2003), S. 21ff.

3 Vgl. Hobbes (1998), Kap. XXVI und XXX.

rechte, politischer Mitwirkungsrechte und sozialer Rechte kann der einzelne Bürger/Bürgerin Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe einfordern.⁴ Dies gilt in besonderem Maß für gesellschaftlich marginalisierte, unterdrückte oder diskriminierte Personen(gruppen), zu denen oftmals auch Menschen mit Behinderung zählen. In den Sozialgesetzbüchern hat der Gesetzgeber versucht, die Grundrechte des Menschen in sozialstaatlichen Regelungen so zu konkretisieren, dass Freiheit und Würde des Einzelnen abgesichert sind und menschenwürdige Verhältnisse hergestellt werden können.

1.2 Die moderne Erfahrung des Behindertseins

Die skizzierte Entwicklung vom Vertragsgedanken zu den Persönlichkeitsrechten und ihrer Verankerung in der Verfassung hat zwar eine überaus wichtige, positive Bedeutung für die Entwicklung moderner demokratischer Staaten einschließlich all ihrer Vorzüge für den Rechtsstatus des einzelnen Bürgers, jedoch zeigen sich in der weiteren Explikation und Umsetzung der Grundrechte (zum Beispiel in den existenzsichernden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches und der daraus folgenden institutionellen Praxis sozialstaatlicher Hilfe) ambivalente Phänomene. Im Blick auf die politische Gemeinschaft schützt das Grundgesetz die Würde des Menschen als unantastbar und formuliert damit einen Grundwert, der gerade für die von Schicksalsschlägen wie Unfall, Krankheit, Behinderung betroffenen Menschen auch den Schutz vor Diskriminierung sowie eine soziale Sicherung beinhaltet. Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Gleichheit verbürgt, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und damit auch bestehende Ungerechtigkeiten als Unrecht erkennbar und einklagbar werden. Jedoch wirken die einzelnen rechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung dieses Grundrechts auf zwiespältige Weise. So sind in der sozialstaatlichen Praxis neben den positiven Aspekten der Existenzabsicherung, Förderung und Unterstützung von Hilfebedürftigen auch die negativen Auswirkungen dieser Praxis zu benennen: Sozialstaatliche Rege-

4 Vgl. Marshall (1992), S. 66, der damit die Voraussetzungen für volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als gegeben ansieht. Vgl. zur Kritik an Marshall: Giddens (1983); O'Connor (1993); Schaarschuch (1998).

lungen bestimmen immer stärker den Alltag und bringen neue Sozialfiguren wie zum Beispiel den Frührentner, Sozialhilfe-Empfänger, Schwerbehinderten erst hervor. Diese Sozialfiguren üben eine identitätsbildende Macht aus. Es ist hier zu fragen, ob die durch sozialstaatliche Regelungen verliehene Etikettierung und die damit verbundene Aussonderung das moderne Phänomen der »Behinderung« nicht eigentlich erst konstituiert.⁵

Damit sind zwei Ebenen⁶ benannt, die im Blick auf das gesellschaftliche Wohlergehen von Menschen mit Behinderung unterschieden werden müssen: Die erste Ebene ist die Ebene der politischen Gemeinschaft, in die ein behinderter Mensch als Rechtsperson normativ integriert ist. Grundlage hierfür sind Gerechtigkeitskonzeptionen, die über ihre Grundsätze die Freiheit(srechte) des Einzelnen sowie die gesellschaftliche Ordnung näher bestimmen. Unterhalb dieser Ebene müssen jedoch auch die sozialen Zuschreibungen erkannt werden, die einen Menschen mit Behinderung ethisch-existentiell betreffen. Auf dieser zweiten Ebene ist er ein Mensch, dessen Identität auf vielfältige Weise mit Erfahrungen des Behindertseins verknüpft ist.⁷ Denn es ist ja nicht allein die Sorge um mangelnde rechtliche Anerkennung oder soziale Sicherung, die für Menschen mit Behinderung belastend wirkt. Mindestens ebenso problematisch sind abwertende identitätsbildende Zuschreibungen, aufgrund derer ihnen die Achtung ihrer Mitmenschen versagt wird. Taylor hat für den Zusammenhang zwischen Identität und Anerkennung durch andere thesenartig zu bedenken gegeben,

»unsere Identität werde zumindest teilweise von der Anerkennung oder Nicht-Anerkennung, oft auch von der Verkennung durch die anderen geprägt, so dass ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wirklichen Schaden nehmen, eine wirkliche Deformation erleiden kann, wenn die Umgebung oder die Gesellschaft ein einschränkendes, herabwürdigendes oder verächtliches Bild ihrer selbst zurückspiegelt. Nichtanerkennung oder Verkennung kann Leiden verursachen, kann eine Form von Unterdrückung sein, kann den anderen in ein falsches, deformierendes Dasein einschließen.«⁸

5 Vgl. Eberwein (1996), S. 17, der dies im Blick auf die Funktion der Sonderpädagogik anmerkt.

6 Vgl. Rösner (2002), S. 38.

7 Ebd., S. 43.

8 Taylor (1993), S. 13f.